

Corrigenda

— ※ —

S. 53, Zeile 9 Vier Jahre nach der Staatsgründung *statt*: Drei Jahre nach der Staatsgründung

S. 131, Zeilen 1–10 Einer erhielt eine Jugendstrafe von zweieinhalb Jahren, ein zweiter eine Strafe von sechs Jahren, vier wegen Mordes lebenslänglich. Nur einer von ihnen jedoch wegen Verbrechen an Roma („König-Prozess“), die in den Urteilen ansonsten nicht angesprochen wurden. Wie lange die Lebenslänglichen tatsächlich einsaßen, ist unbekannt. *statt*: Einer erhielt eine Jugendstrafe von zweieinhalb Jahren, ein zweiter eine Strafe von sechs Jahren, die anderen wegen Mordes lebenslänglich. Nicht einer von ihnen jedoch wegen Verbrechen an Roma. Diese wurden im Urteil gar nicht angesprochen. Es ist nicht bekannt, ob diese vier ihre Strafe tatsächlich bis ans Ende verbüßten.

S. 135, Zeile 20 Da ihm wie dem mitverurteilten Kollegen Becker-Freyseng *statt*: Da dem mitverurteilten Kollegen Becker-Freyseng

S. 432, Zeile 1–5 In einem Abschnitt zur NS-Verfolgungsgeschichte der Minderheit ging das Urteil das Auerbach-Gutachten aufgreifend an einer Stelle auf Ritter und dessen Mitarbeiter ein und fand mit dem Verweis auf die sozialdarwinistische Theorie und die Weltanschauung der Nazis als ideologischer Basis dazu klare Worte. *statt*: In einem Abschnitt zur NS-Verfolgungsgeschichte der Minderheit ging das Urteil das Auerbach-Gutachten aufgreifend an einer Stelle auf Ritter und dessen Mitarbeiter ein und fand dazu klare Worte. Sie seien „ganz der sozialdarwinistischen Theorie und der nationalsozialistischen Weltanschauung verhaftet“ gewesen.

S. 432, Zeile 21 Sechs Mal *statt*: Vier Mal